

I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt, Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 55 und 57 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Gemeinde Buttstädt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.645.600,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.730.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer

- a) für die land. - und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 392 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 488 v. H.
2. Gewerbesteuer 397 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.440.900,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der beifügte Stellenplan.

Es gelten die beifügten ausgewiesenen Deckungsringe 1 bis 21 des Verwaltungshaushaltes.

Die Ausgaben eines Unterabschnittes der Gruppen 93 bis 96 und 98 (Vermögenserwerb, Baumaßnahmen und Zuschüsse für Investitionen) sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II. Rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben vom 23.01.2026 von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda rechtsaufsichtlich zu Kenntnis genommen.

III. Die Haushaltssatzung liegt in der Zeit **vom 02.02.2026 für 2 Wochen** in der Gemeinde Buttstädt, Kämmerei, öffentlich während der Sprechstunden aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1, während der Sprechzeiten in der Gemeinde Buttstädt, Kämmerei.

Buttstädt, den 26.01.2026



Siegel

Gemeinde Buttstädt

.....
Blöse
Bürgermeister